

# Niederschrift

## Öffentlicher Teil

Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

**SI/WVLQ/06/22**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 16.06.2022 16:00 bis 16:51 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Festsaal des Rathauses, Markt 1

---

Beginn des öffentlichen Teils: 16:00 Uhr

Ende des öffentlichen Teils: 16:51 Uhr

### **Anwesend**

#### Ausschussvorsitzender

Herr Ulrich Thomas

#### Ausschussmitglieder

Herr Lars Kollmann

in Vertretung für Herrn StR Wagner

Herr Karsten Dannenberg

Herr Andreas Damm

Herr Torsten Höher

Frau Sonja Große

Frau Anke Schleritt

Herr Reinhard Fiedler

#### Oberbürgermeister Quedlinburg

Herr Frank Ruch

#### Verwaltung

Herr Henning Rode

Herr Thomas Malnati

Frau Nicole Walter

#### Schriftführer

Frau Heike Hablitschek

### **Abwesend**

#### Stellv. Ausschussvorsitzender

Herr Hans-Joachim Wagner

Vertreter: Herr StR Kollmann

### **Tagesordnung - Öffentlicher Teil -**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung
- TOP 3 Bericht der Verwaltung
- TOP 4 Vorlagen
- TOP 4.1 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2022  
Vorlage: BV-StRQ/036/22
- TOP 5 Anträge
- TOP 6 Anfragen
- TOP 7 Anregungen
- TOP 8 Schließen der gemeinsamen Sitzung

## **Protokoll - Öffentlicher Teil -**

### **zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, **Herr Ruch**, eröffnet um 16:00 Uhr federführend die außerplanmäßige gemeinsame Sitzung aller Ausschüsse. Er begrüßt die anwesenden Stadträte und die Mitglieder der Verwaltung. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der einzelnen Ausschüsse fest und informiert darüber, welche Ausschüsse, wann und in welchem Raum ihre Sitzung fortführen. Des Weiteren geht auf den geplanten Ablauf der Sitzung ein.

### **zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

#### **ungeändert beschlossen**

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

### **zu TOP 3 Bericht der Verwaltung**

Es liegt kein Bericht vor.

### **zu TOP 4 Vorlagen**

#### **zu TOP 4.1 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage: BV-StRQ/036/22**

**Herr Ruch** führt in die Vorlage ein.

**Herr StR Franke** möchte zum Thema Kinderbetreuung wissen, wieso sich die Kosten für die Kostenerstattung an die freien Träger mit 151.300 € und der Preis von 261.000 € für die Kinderbetreuung für die Kinder, welche in anderen Kommunen betreut werden, erhöht haben. Wie kommt es dazu?

**Frau Walter** erklärt, dass es sich um Entgeltvereinbarungen mit den freien Trägern handelt, also auch für die Vereinbarungen mit den anderen Kommunen, wenn Quedlinburger Kinder in anderen Kommunen betreut werden. Es handelt sich aber auch teilweise um Abrechnungen aus Vorjahren.

**Herr StR Fiedler** nimmt Bezug auf die Verschlechterung des Ergebnisplanes um 637.000 €, welche durch die Rücklagen ausgeglichen wird. Stimmt die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz dem zu bzw. hat keine Einwände gegen das Verfahren?

**Herr Ruch** kann die Entscheidung nicht vorwegnehmen, aber die rechtliche Grundlage ist gegeben. Rund 50 % aller Kommunen handhaben dies so. Da die Welterbestadt Quedlinburg einer Forderung der Kommunalaufsicht nachkommt mit diesem Nachtragshaushalt, geht Herr Ruch davon aus, dass der Landkreis dem zustimmt.

**Frau Walter** bestätigt dies. Bereits im Ursprungshaushalt 2022 wurde ein Fehlbetrag ausgewiesen, welcher durch Rücklagenentnahme ausgeglichen dargestellt werden konnte. Dies wurde durch die Kommunalaufsicht nicht beanstandet. Es handelt sich um ein übliches Verfahren.

**Herr StR Fiedler** hat in der Beschlussvorlage gesehen, dass die Finanzierung der Neugestaltung der musealen Neugestaltung in dem Sinne gefährdet ist, weil der Kooperationspartner die evangelische Kirchgemeinde sich praktisch nicht an diese Vereinbarung hält. Es wurde ausgeführt, dass es eine neue Vereinbarung zwischen Stadt und Kirchgemeinde gibt. Um wieviel Euro zieht sich die Kirchgemeinde von ihrer zugesagten Verpflichtung zurück? Was muss die Stadt jetzt finanzieren? Warum hat die Stadt dieser neuen Vereinbarung zugestimmt? Wann wurde das verhandelt? In keinem Ausschuss wurde über den Verzicht des Beitrages der Kirchgemeinde informiert.

**Herr Ruch** erklärt, dass ein Stand erreicht ist, der seit 30 Jahren nicht erreicht wurde, eine finanzielle Beteiligung der evangelischen Kirche überhaupt verhandelt zu haben. Es ist 20 Jahre nicht gelungen, auf dem Stiftsberg eine Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirche zu erreichen, zumal noch in dieser Dimension, die jetzt erreicht wurde. Es wurde auch vereinbart, dass man damit sehr vertraulich miteinander umgeht, bis die Fakten tatsächlich ausgehandelt sind. Bisher gab es Arbeitsstände, über die Stillschweigen vereinbart worden war, um überhaupt vertraulich weiterzukommen. Vieles ist noch fraglich, wie und was umgesetzt wird. Unstrittig ist, wo auch die finanzielle Beteiligung konkret ausgehandelt ist, ist der gemeinsamen Eingang zum Kassenbereich, weil dieser auch gemeinsam genutzt wird. Zum Stiftschatz zahlt die Stadt nichts, weder die Sicherung, noch die Darstellung. Die Stadt wiederum zahlt für die Darstellung der Stiftsgeschichte für den Teil den die Stadt allein vertritt. Hier war der ursprüngliche Ansatz der Zahlen noch eine optimistischere Darstellung der Beteiligung der Kirche und es war eine Nachverhandlung erforderlich. Daraus resultiert der gesunkene Anteil der Kirche.

**Frau Goldbeck** möchte keine aktuellen Zahlen in öffentlicher Sitzung nennen, da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind.

**Herr StR Fiedler** möchte wissen, wer von der Stadtverwaltung mit der Kirchgemeinde verhandelt.

**Frau Goldbeck** erklärt, dass von beiden Seiten eine Arbeitsgruppe gebildet wurde. Für die Welt-erbestadt Quedlinburg sind Herr Malnati, Frau Siebrecht – als Leiterin der Museen, Frau Kluge unterstützt in juristischen Fragen, und sie selbst vertreten.

**Herr StR Fiedler** hat noch 2 Bemerkungen zum Nachtragsstellenplan:

Für die Unterbringungen von Asylbewerbern und Flüchtlingsbetreuer ist geplant, eine 30-Wochenstundenarbeitskraft einzustellen. Die Kosten für die Asylanten oder Flüchtlinge trägt ja der Bund, der dem Land die Kosten erstattet. Bisher sind keine Kosten dafür geplant und liegt auch nicht in der Verantwortung. Wieso kommt jetzt dieser freiwillige Stellenvorschlag? Er ist der Meinung, dass, wie in anderen Fällen auch, keine neuen Stellen geschaffen werden sollten, sondern durch Umsetzung jemand gefunden wird, der Frau Mantel für einen gewissen Zeitraum unterstützt. Herr Fiedler gibt zu bedenken, dass wenn diese Stelle einmal geschaffen ist, sie auch bestehen bleibt.

Er beantragt, diese Stelle aus dem Stellenplan zu streichen und dieses Problem durch Umsetzung einer Arbeitskraft aus der Stadtverwaltung zeitweilig gelöst wird.

Des Weiteren geht es ihm um die angekündigte Einstellung eines Klimamanagers. Die Kommunen werden von den Ministerien gelockt, indem sie zeitweise diese Stelle finanzieren. Diese Finanzierung entfällt nach einem gewissen Zeitraum und die Kommune bleibt schlussendlich auf den Personalkosten sitzen. Lt. Plan wird die Stelle 24 Monate lang gefördert und was passiert danach? Es wird dann wieder Anträge und Gründe geben, zu sagen, dass das Klima noch nicht gerettet ist, um den Klimamanager weiter zu beschäftigen. Dies sind voraussehbare Mehrkosten im Personalbereich.

**Herr StR Fiedler** beantragt auch hier, diese Stelle nicht zu schaffen.

**Herr Ruch** bestätigt, dass die zusätzliche Stelle befristet eingestellt wurde und die Flüchtlingsbetreuung eine Pflichtaufgabe des Landkreises ist. Doch alle Kommunen haben sich dahingehend verständigt, die Aufgabe Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen mit dem Landkreis solidarisch angemessen zu organisieren, da dieser damit überfordert ist. Ob es für diese Stelle eine finanzielle Vergütung gibt, ist noch nicht geklärt. Finanzielle Unterstützung gibt es bei der Wohnungseinrichtung in Form von Pauschalen. Es wurde über einen Zeitraum von einem halben Jahr im Rahmen von Umsetzungen diese Aufgabe zu meistern, sind aber der Meinung, dass dies nicht ordnungsgemäß zu leisten ist. Deshalb soll eine befristete Einstellung vorgenommen werden. Ob eine Befristung ausreicht, kann Herr Ruch nicht sagen. Eine dauerhafte Einrichtung dieser Stelle ist nicht vorgesehen.

Bei dem Klimamanager hat **Herr Ruch** einen Mehrheitswillen aus dem Stadtrat erkannt. Eine Vorabstimmung ist nicht erfolgt, bis auf Diskussionen in verschiedenen Ausschüssen zur Beteiligung der Welterbestadt an diesem geförderten Programm. Natürlich geht die Bundes- und die Landesregierung davon aus, dass die Kommunen das im Anschluss weiterführen. Herr Ruch geht davon aus, dass der Klimamanager dafür sorgt, wenn dieser seine Aufgabe ordnungsgemäß erfüllt, dass der mehr Kosten spart als er verursacht durch seine Einstellung.

**Herr StR Kollmann** möchte wissen, was der Klimamanager in Quedlinburg genau macht und welche Qualifikation er hat.

**Herr Löw** informiert darüber, den Klimamanager 70 % im Planungsbereich einzusetzen. D. h., dass die Klimaziele umgesetzt werden sollen, die ja auch im städtebaulichen Rahmenplan verankert sind. Dazu zählt die Stadtbegrünung und die Gewässergestaltung, Hochwasserschutz etc. Es geht aber auch soweit, dass der Energie einsparen soll. D.h., dass er im Gebäudemanagement tätig sein wird, um Energie einzusparen (Straßenbeleuchtung, Gasverbrauch etc.).

**Herr StR Fiedler** bezieht sich auf das Stichwort Straßenbeleuchtung und geht auf die geringfügige Änderung im Produktplan ein. Eine Einsparung ist seiner Meinung nach eigentlich nur zu erreichen, wenn man die Brenndauer der Straßenbeleuchtung verkürzt oder einige Lampen generell ausschaltet. Wie ist der Plan, die Kosten der Straßenbeleuchtung trotz steigender Energiepreise zu stemmen?

**Herr Ruch** weist darauf hin, dass es sich um einen Nachtragshaushalt handelt. In dem Ursprungshaushalt sind bereits entsprechende Energiesparmaßnahmen eingepreist und beispielsweise Mittel für den Austausch der Leuchtmittel eingestellt.

**Herr StR Fiedler** korrigiert: 2021 waren 615.000 € eingestellt und der bisherige Ansatz 2022 war 599.000 € – also 16.000 € weniger.

**Herr Ruch** erklärt, dass es hier um den investiven Haushalt geht.

**Frau Walter** informiert darüber, dass es sich um die Vorausleistungszahlungen an die Stadtwerke für den Betrieb der Straßenbeleuchtung 2022 handelt. Die Schlussrechnung für das Jahr 2022 wird erst in 2023 fällig

**Herr Ruch** ergänzt, dass im Jahr 2022 im Zusammenhang mit der Problematik Fernwärmelieferung zwischen Stadtwerke und Wohnungswirtschaft diskutiert wurde. Hier war erkennbar, dass 2022 nicht das Problemjahr ist, da der Einkauf für Strom und Gas für dieses Jahr bereits erfolgt ist. Das Problemjahr für die Energiepreise wird das Jahr 2023 sein, in dem die dramatische Steigerung zu sehen sein wird.

**Herr StR Fiedler** hat zur Position Winterdienst noch eine Frage. Die Betriebsausgaben waren 2021 im Ansatz 100.000 € und 2022 40.000 €, also 60.000 € weniger. Im vorliegenden Nachtrag

ist keine Änderung vorgesehen. Wie ist die Überlegung, dass es hier keine Steigerung der Ausgaben geben muss?

**Herr Löw** erklärt, dass bei Streumitteln seiner Kenntnis nach keine Steigerung gibt. Bei Treibstoffen ist es mit Sicherheit der Fall. Er geht davon aus, dass es sich hier um externe Kosten handelt.

**Herr Ruch** schließt mit Zustimmung der anderen Ausschussvorsitzenden die Diskussion und bittet die jeweiligen Ausschussvorsitzenden die Abstimmungen gesondert vorzunehmen.

**Herr StR Mansfeldt** möchte wissen, wie er sich in der Beschlussfassung abstimmungsmäßig verhalten soll aufgrund eines evtl. Mitwirkungsverbotes hinsichtlich des Stellenplanes.

**Herr Busch** sieht kein Mitwirkungsverbot gegeben.

**Herr Fiedler** erinnert an seine Anträge.

**Herr Ruch** bittet die Ausschussvorsitzenden um Abstimmung zu den Anträgen der AFD-Fraktion.

**Herr Busch** weist darauf hin, dass Herr Fiedler mitteilen muss, ob es sich um AFD-Anträge handelt, damit sie in allen Ausschüssen abgestimmt werden können oder ob er dies lediglich als HFA-Mitglied beantragt hat. .

Es wird von **Herrn Fiedler** bestätigt, dass es sich um Fraktionsanträge handelt.

### **Haupt- und Finanzausschuss**

**Herr Ruch** bittet um Abstimmung.

1. *Antrag – Die befristet Stelleneinrichtung für die Flüchtlinge zu streichen und durch andere Lösungen der Verwaltung zu ersetzen.*

Mit 1 Ja-Stimme und 8 Nein-Stimmen ist der Antrag abgelehnt

2. *Antrag – Streichung der Stelle Klimamanager*

Mit 1 Ja-Stimme und 8 Nein-Stimmen ist der Antrag abgelehnt.

### **Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss**

**Herr Thomas** gibt bekannt, dass Herr Wagner durch Herrn Kollmann vertreten wird und möchte von Herrn Fiedler wissen, ob er den Antrag auch im WVLQ stellen will.

**Herr StR Fiedler** verweist auf die Klärung vorab, dass es sich um einen Fraktionsantrag handelt und somit in allen Ausschüssen abgestimmt werden muss.

**Herr Thomas** erklärt ihm, dass es keine Stadtratssitzung ist und er entscheiden kann, ob er seine Anträge nur im HFA oder in allen Ausschüssen stellt.

**Herr Fiedler** stellt den Antrag.

**Herr Thomas** bittet um Abstimmung:

1. *Antrag – Die befristet Stelleneinrichtung für die Flüchtlinge zu streichen und durch andere Lösungen der Verwaltung zu ersetzen.*

Mit 1 Ja-Stimme, 1 Stimmenthaltung und 6 Nein-Stimmen ist der Antrag abgelehnt.

2. *Antrag – Streichung der Stelle Klimamanager*

Mit 1 Ja-Stimme, 2 Stimmenthaltungen und 5 Nein-Stimmen ist der Antrag abgelehnt.

**Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss**

**Herr Helmholtz** lässt abstimmen.

1. *Antrag – Die befristet Stelleneinrichtung für die Flüchtlinge zu streichen und durch andere Lösungen der Verwaltung zu ersetzen.*

Mit 1 Ja-Stimme und 7 Nein-Stimmen ist der Antrag abgelehnt.

2. *Antrag – Streichung der Stelle Klimamanager*

Mit 1 Ja-Stimme und 7 Nein-Stimmen ist der Antrag abgelehnt.

Es wird wie folgt abgestimmt:

**Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss**

**Herr Thomas** gibt als Fraktionsvorsitzender bekannt, dass Herr Petrusch und er die CDU-Fraktion im KTSQ stimmberechtigt vertreten.

**Herr Fischer** bittet um Abstimmung.

1. *Antrag – Die befristet Stelleneinrichtung für die Flüchtlinge zu streichen und durch andere Lösungen der Verwaltung zu ersetzen.*

Mit 1 Ja-Stimme, 1 Stimmenthaltung und 5 Nein-Stimmen ist der Antrag abgelehnt.

2. *Antrag – Streichung der Stelle Klimamanager*

Mit 1 Ja-Stimme und 6 Nein-Stimmen ist der Antrag abgelehnt.

**Herr Ruch** stellt fest, dass es somit zu keiner Änderung kommt und bittet die Ausschussvorsitzenden um Abstimmung zur Beschlussvorlage in ihren Ausschüssen.

**Haupt- und Finanzausschuss**

8 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme

**Wirtschafts-; Vergabe- und Liegenschaftsausschuss**

7 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme

**Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss**

7 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme

**Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss**

5 Ja-Stimmen; 1 Stimmenthaltung; 1 Nein-Stimme

**Somit wurde der Beschlussvorlage vorberatend zugestimmt**

**zu TOP 5     Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

**zu TOP 6     Anfragen**

Anfragen werden nicht gestellt.

**zu TOP 7     Anregungen**

Es gibt keine Anregungen.

**zu TOP 8     Schließen der gemeinsamen Sitzung**

Die gemeinsame Sitzung wird um 16:51 Uhr geschlossen.

***gez. U. Thomas***

Ulrich Thomas

Vorsitzender

Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss  
der Welterbestadt Quedlinburg

***gez. Hablitschek***

Hablitschek

Protokollantin